

Sportfliegerei muß eingeschränkt werden! Bürgermeister schlägt Gebührenerhöhung am Flughafen Salzburg vor

Die zunehmende Belästigung der Flughafenanrainer durch die Sportfliegerei nimmt Salzburgs Bürgermeister Dr. Harald Lettner zum Anlaß, nach Gegenmaßnahmen zu suchen.

Der wirksamste Weg für den Flughafen, auf die wünschenswerte Einschränkung der Sportfliegerei hinzuarbeiten, sei eine **massive Erhöhung der Start- und Landgebühren**. Der Bürgermeister rechnet damit, daß die weiteren Gesellschafter Land und Bund sich dieser Initiative anschließen werden. Schließlich blockieren kleine Sportflugzeuge die Bewegungsfläche des Airports genauso wie größere und trotzdem leisere Flugzeuge.

Überdies erhebt die Stadt nunmehr in allen Behördenverfahren zur Gründung von Fliegerschulen Einspruch im Verkehrsministerium. Erstens besteht nach Ansicht der Stadt absolut kein Bedarf für eine weitere Flugschule, ihr Betrieb wäre zweitens den Anrainern aus Gründen der Lärmbelästigung nicht zuzumuten.

In der derzeitigen Diskussion über die Anrainerbelästigung durch die Sportfliegerei müsse man allerdings sehen, daß der Flughafen einer Betriebspflicht unterliegt. Alle Starts und Landungen, die von der Luftfahrtsbehörde genehmigt sind, müssen ermöglicht werden. Der Österreichische Naturschutzbund hält die von Bürgermeister Lettner vorgeschlagene Gebührenerhöhung für einen wirksamen Weg, von seiten des Flughafens hier gegenzusteuern.

Betrifft: Flugbetrieb auf der Piste 16/43 zum Flughafen Wien-Schwechat im Raum Groß-Enzersdorf.

Sehr geehrte Frau Bundesminister Feldgrill-Zankl!

Mit Ihrem Schreiben vom 25. 4. 1991 wurden wir angesichts der extrem angespannten Personalsituation um Geduld gebeten, wenn die Antwort noch auf sich warten lassen sollte.

Inzwischen ist mehr als ein Jahr vergangen und unsere Situation hat sich seither durch die Steigerungen im Flugverkehr und die dadurch bedingte vermehrte Benützung der Piste 16/34 des Flughafens Wien-Schwechat weiter verschlechtert. Wir bitten nunmehr dringend, sich raschest für unsere Belange einzusetzen.

Gleichzeitig verweisen wir auf die Ausgabe Nr. 6/92 der „unabhängigen bz donaustädter bezirkszeitung“, 1220 Wien, Erzherzog-Karl-Straße 139, Seite 10 („Den Fluglärm muß man gesetzlich bekämpfen“) und das schriftliche Protokoll über die 65. Sitzung des Nationalrates, XVIII, GP. vom 3. April 1992, Seite 6964 – 6966, in welcher die Erlassung eines österreichischen Fluglärmgesetzes zur Debatte stand.

Es scheint nunmehr der richtige Zeitpunkt dafür gekommen zu sein, damit man sich endlich von seiten des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie mit unseren dringenden Anliegen befaßt.

Dazu würde vor allem die regelmäßige Auswertung der von den stationären Meßgeräten erfaßten Daten und deren Überprüfung auf eine mögliche Gefährdung der Gesundheit der durch den Lärm und die Abgase Betroffenen gehören.

Gleichzeitig müßte auch immer wieder darauf verwiesen werden, daß auf dem größten

österreichischen Flughafen Wien-Schwechat keine grenzenlose Ausweitung des Flugbetriebes stattfinden darf und für ihn auch ein generelles Nachtflugverbot erlassen wird.

*NÖ Naturschutzbund
Bereichsgruppe Maria Wolf, Groß Enzersdorf*

Fluglärm vermindern

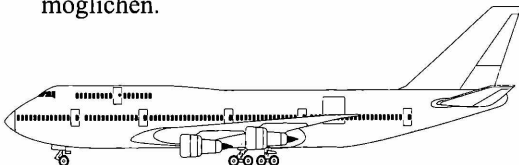
Der Umweltausschuß des Parlaments hat am 19. März 1992 den Antrag gestellt, der Nationalrat wolle folgende EntschlieÙung annehmen:

EntschlieÙung

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ersucht, die Arbeiten zur Verminderung der Fluglärmbelastung, insbesondere hinsichtlich

- der Ausarbeitung neuer objektiver Bewertungsmethoden
- der Überprüfung der Auswirkungen auf die Anrainerschaft und die Luftfahrt
- der Notwendigkeit der Festlegung allfälliger Bebauungsbeschränkungen
- der Erstellung von dazu notwendigen Lärmgutachten
- der Beobachtung der Entwicklung neuer Triebwerkstechnologien
- der Berücksichtigung internationaler Fluglärmvorschriften

fortzusetzen und dem Nationalrat bis spätestens 1. Dezember 1993 über die Fluglärmsituation, bisherige Maßnahmen und deren Erfolg und noch zu treffende Maßnahmen zu berichten. Darüberhinaus sollen auch Möglichkeiten eröffnet werden, den Anrainern Zugang zu den relevanten MeÙdaten zu ermöglichen.



Schilf kompostiert Klärschlamm

Die Betreiber der mehr als 400 österreichischen Kleinkläranlagen – ausgelegt für einige 100 bis zu 5.000 Einwohnern – haben zwei Probleme: Die in Großkläranlagen eingesetzten Methoden zum Klärschlamm-trocknen, Faulung und Pressung, sind für sie unwirtschaftlich. Dazu kommt noch, daß sich die Landwirte zunehmend weigern, nassen Schlamm auf ihre Felder aufzubringen. Die Joanneum Research, Graz, bietet einen Ausweg: Klärschlammvererdung im Schilf-becken.

Die Experten der steirischen Forschungsgesellschaft betreuen zwei Pilotanlagen, bei denen diese Sumpfpflanze das Trocknen und Veredeln des Klärschlammes zu Erde bzw. Dünger übernimmt. „Mit einem Energieaufwand von null“, wie Projektleiter Hans Berghold berichtet. „Pro Einwohner ist in einem Betonbecken nur die Fläche von 0.25 m² erforderlich, um dessen gesamtes Klärschlamm-aufkommen zu behandeln“.



*Modell einer Pflanzenkläranlage
Foto: H. Augustin*

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [1992_4-5](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Betrifft: Flugbetrieb auf der Piste 16/43 zum Flughafen Wien-Schwechat im Raum Groß-Enzersdorf. 118-119](#)